



ooo

Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Februar 2004



Integrationskonzept

für die

Landeshauptstadt Wiesbaden

Februar 2004

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Einwohner- und Integrationsamt
Integrationsabteilung
Alcide-de-Gasperi-Str. 2
65197 Wiesbaden

Verantwortlich für den Text:

Winnrich Tischel
Leiter des Einwohner- und Integrationsamtes und
Jeanine Rudolph
Leiterin der Integrationsabteilung

Wissenschaftliche Begleitung:

Prof. Dr. Süleyman Gögercin
Dipl.-Psych. Nezhir Aba
IEV – Institut für Einheit in Vielfalt, Hanau

Februar 2004

Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.

Vorwort

Die Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund wird künftig eine herausragende Bedeutung für unsere Gesellschaft haben. Eine erfolgreiche Integration als Prozess der Eingliederung der Migrantinnen und Migranten und Angleichung der Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweiligen kulturellen Identität wird aber weder von selbst eintreten, noch durch staatliche Programme und Maßnahmen zu verordnen sein. Es handelt sich vielmehr um eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Zugewanderte, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.



Integration ist eine Aufgabe, die lokal gelöst, aber politisch zentral verantwortet werden muss. Der Bund entscheidet durch seine Gesetzgebung über das Ausmaß und die Formen der Zuwanderung und über die Bedingungen des Aufenthalts in Deutschland. Folglich trägt er die Verantwortung dafür, in welchem Ausmaß sich die Aufgabe der Integration als zwangsläufige Folge seiner Zuwanderungspolitik in den Gemeinden vor Ort stellt. Wichtigster Ausdruck dieser Verantwortung ist die Pflicht zur angemessenen Finanzierung der Integrationsarbeit.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es Aufgabe kommunaler Politik und lokaler gesellschaftlicher Verantwortung, die Integration nach den örtlichen Gegebenheiten und spezifischen Anforderungen durch Programme und Maßnahmen zu fördern. Die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich dieser Herausforderung.

Nach der Einrichtung des Einwohner- und Integrationsamtes im Jahre 2001 in bundesweit einmaliger Form mit organisatorischer und räumlicher Einbindung von Ausländerbeirat und Freien Trägern gemeinsam mit städtischer Beratung hat die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2004 als zweiten wesentlichen Schritt das Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen.

Die in Wiesbaden vorhandenen vielfältigen, kreativen und durchaus erfolgreichen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten der verschiedenen Träger werden durch das Integrationskonzept vernetzt, koordiniert und optimiert.

Entstanden ist dieses Konzept in einem breit angelegten partizipativen und konsensorientierten Prozess, in dem sich bereits unser Verständnis der künftigen Integrationspolitik der Stadt Wiesbaden als ein beteiligungsorientierter und diskursiver Planungsprozess spiegelt.

Das Konzept drückt sich nicht vor klaren Entscheidungen. Es wird klar definiert, was wir unter Integration verstehen, welcher Grundvoraussetzungen Integration bedarf und welche Leitlinien die zukünftige Integrationsarbeit bestimmen sollen. So können wir eine Integrationspolitik mit eigener Wiesbadener Handschrift entwickeln.

Ich lade alle Interessierten herzlich ein, an diesem Prozess zum Wohle unseres demokratischen Gemeinwesens mitzuwirken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Grella'.

Peter Grella
-Dezernent für Bürgerangelegenheiten und Integration-

Inhalt

	Seite
1. Zum Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden	5
2. Wiesbadener Definition des Begriffs Integration	7
3. Ausgangssituation und Messverfahren	7
3.1 Ermittlung der Ausgangsbasis	
3.2 Dimensionen des Integrationsprozesses	
3.3 Bestandsaufnahme durch das Monitoringsystem	
3.4 Zielgruppen	
4. Grundvoraussetzungen und Leitlinien	14
4.1 Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Integration	
4.2 Leitlinien der Integrationsförderung	
5. Ziele und Handlungsfelder der Integrationsarbeit	16
5.1 Sprachkompetenz	
5.2 Bildung	
5.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt	
5.4 Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil	
5.5 Gesundheitsversorgung und Pflege	
5.6 Integrationskompetenz der Verwaltung	
6. Steuerung des Integrationsprozesses	24
6.1 Organisation der Steuerung	
6.2 Berichtswesen	
7. Quellen	26

1. Zum Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept¹ werden Grundvoraussetzungen, Leitlinien, Ziele, Verfahren und wichtige Handlungsfelder für die Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden beschrieben. Dies ist der erste Schritt für eine neu ausgerichtete Wiesbadener Integrationspolitik. In einem weiteren Schritt werden dann anhand der Zielsetzungen Handlungsprogramme mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln sein. Zur Erhöhung der Zielgenauigkeit in der Integrationsarbeit wird versucht, die Methode des Gender Mainstreaming durchgehend anzuwenden.

Integrations- und Migrationsangelegenheiten sind Querschnittsaufgaben mit zunehmender Bedeutung und liegen als solche in der Verantwortung aller: deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung, Politik und Verwaltung, öffentliche und freie Träger.

Integrationspolitik wird demnach als partizipativer und diskursiver Planungsprozess verstanden, der einen möglichst breiten politischen und fachlichen Konsens anstrebt. In diesem Sinne wurde das vorliegende Integrationskonzept entwickelt. So waren an der Erarbeitung dieses Konzeptes viele mit Integration befasste Akteure in Wiesbaden beteiligt.

Das Konzept wurde von der Steuerungsgruppe Integration unter der Regie des Einwohner- und Integrationsamtes ämter- und trägerübergreifend erarbeitet.

Zu der Steuerungsgruppe gehörten:

- Clemens Altschiller, Leiter des Wohnungsamtes,
- Dr. Julia Brennecke, Leiterin der Abteilung Statistik beim Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung,
- Heiner Brülle, Sozialplaner und Leiter der Abteilung Grundsatz des Amtes für Soziale Arbeit,
- Manuela Pintus, Koordinatorin der Freien Träger im Einwohner- und Integrationsamt und Leiterin des Migrationsdienstes des Caritasverbandes Wiesbaden
- Jeanine Rudolph, Geschäftsführerin des Ausländerbeirates und Leiterin der Integrationsabteilung,
- Ömer Sekmen, Vorsitzender des Ausländerbeirates,
- Winnrich Tischel, Leiter des Einwohner- und Integrationsamtes,
- Saskia Veit-Prang, stellvertretende Leiterin der Integrationsabteilung.

Eine breit angelegte Partizipation bei der Erstellung des Integrationskonzeptes erfolgte im Plenum Integration. Dieses setzte sich zusammen aus etwa 30 fachkompetenten Vertreterinnen und Vertretern einschlägiger Träger und Organisationen sowie der Stadtverordnetenversammlung. In einem Workshop mit erweitertem Kreis von 100 Teilnehmer/innen erarbeitete das Plenum Integration zahlreiche Ergebnisse zu Stärken und Schwächen der Integration in Wiesbaden.

Wissenschaftlich begleitet wurde der Prozess durch das IEV – Institut für Einheit in Vielfalt, Hanau unter wissenschaftlicher Federführung von Prof. Dr. Süleyman Gögercin mit inhaltlicher und organisatorischer Unterstützung durch Dipl.-Psych. Nezhir Açba, Institutsleiter.

¹ Beschluss Nr. 0046 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2004.

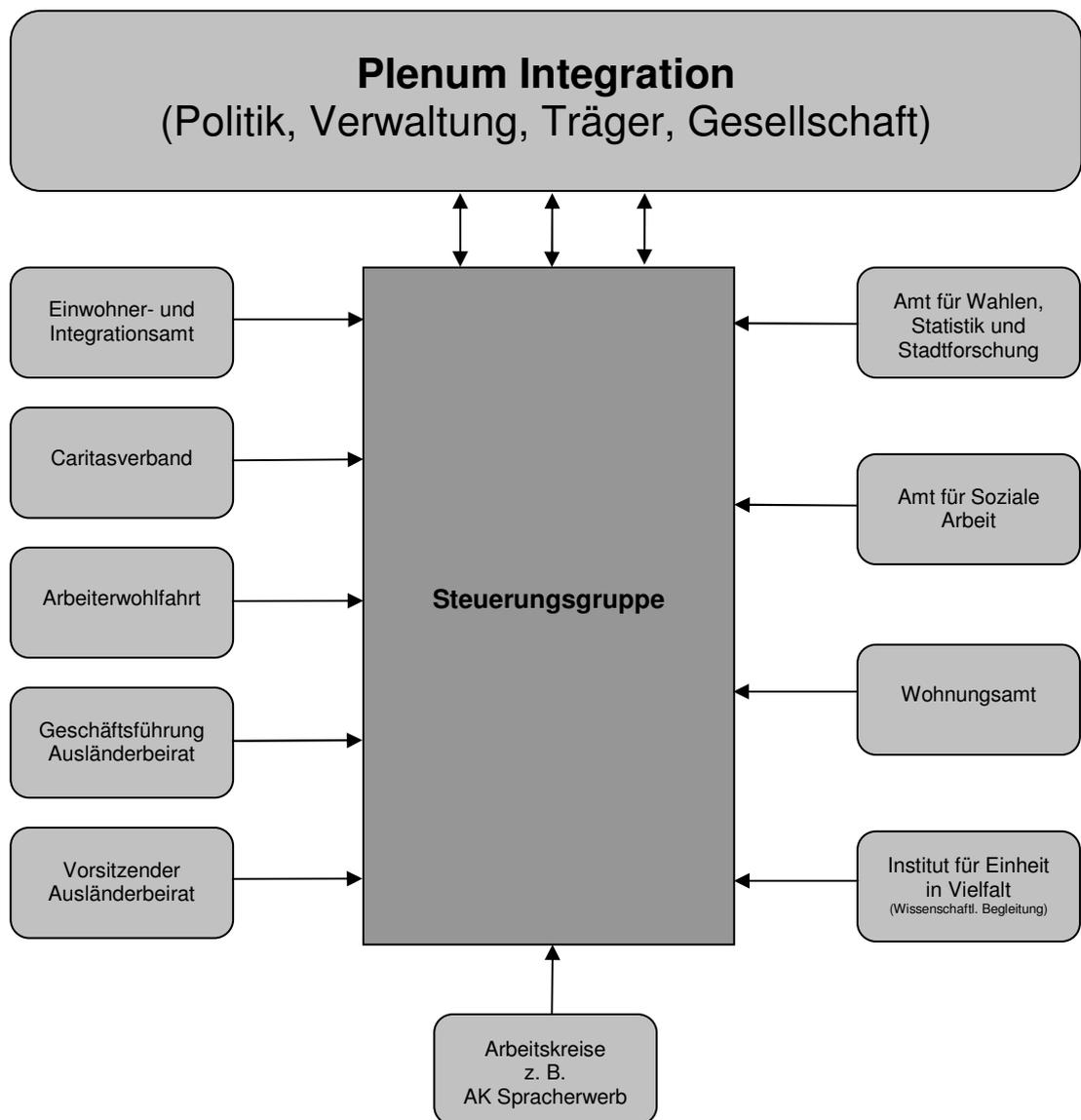


Abb. 1
Prozess zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes

2. Wiesbadener Definition des Begriffs Integration

Eine allgemeingültige Definition von Integration ist nicht vorhanden. Mit dem Begriff Integration werden in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion, je nach sozialem oder politischem Standpunkt, unterschiedliche Inhalte verbunden. Es stellt sich demnach als erste Aufgabe für eine erfolgreiche Integrationspolitik, sich für einen Begriff der Integration zu entscheiden. Diese Definition muß einerseits hinreichend konkret sein, um daraus Ziele der Integrationsarbeit ableiten zu können. Andererseits muss sie so flexibel sein, um sich wandelnde gesellschaftliche Entwicklungen aufnehmen zu können. Unter diesen Prämissen hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden für die folgende Definition entschieden:

Unter Integration verstehen wir den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität. Gleichzeitig verstehen wir Integration als eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Zuwanderer, Menschen mit Migrationshintergrund und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ihre unterschiedlichen Beiträge erbringen müssen.

3. Ausgangssituation und Messverfahren

3.1 Ermittlung der Ausgangsbasis

Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung der Integrationsarbeit ist die Operationalisierung der Ziele und die Festlegung von Indikatoren und Messgrößen, die es erlauben, den Stand der Zielerreichung und der Kontextentwicklung zu verfolgen und entsprechend zu handeln. Um künftig einen Vergleich anstellen zu können, bedarf es der Beschreibung der Ausgangsbasis.

Zur Ermittlung der Ausgangsbasis für die Erstellung des Integrationskonzeptes wurden vor allem folgende Quellen herangezogen:

- Analyse der Lebenssituation²,
- Ergebnisse des Workshops Integration zu Stärken und Schwächen der Integration in Wiesbaden³
- das Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden⁴.

Vor allem das Monitoringsystem liefert eine wesentliche Datengrundlage für die Darstellung der Ausgangslage im Konzept, die Herleitung der Handlungsschwerpunkte der Integrationsarbeit und für die weitere Steuerung des Prozesses.

² Gögercin, Süleyman: Lebenssituation der Migranten in der Landeshauptstadt Wiesbaden – eine Analyse der erhobenen Daten und relevanter Fachliteratur, unveröffentlichtes Manuskript, Hanau 2003.

³ Gögercin, Süleyman: Dokumentation der Ergebnisse vom Workshop Integration am 03.07.2003 in der Landeshauptstadt Wiesbaden, unveröffentlichtes Manuskript, Hanau 2003.

⁴ Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung: Wiesbadener Monitoringsystem zur Ausländerintegration, Statistische Berichte 2/2003.

3.2 Dimensionen des Integrationsprozesses

Der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht sich in verschiedenen Dimensionen. Dem Wiesbadener Integrationskonzept sowie dem Monitoringsystem liegen die folgenden vier Dimensionen zugrunde⁵, anhand derer Stand und Entwicklung der Integration gemessen und gesteuert werden sollen:

- ❑ **Strukturelle Integration -Eingliederung in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft -**

Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Strukturelle Integration ist der Erwerb von Rechten und der gleichberechtigte Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Die Aufgabe der Kommune besteht darin, die Offenheit der gesellschaftlichen Kerninstitutionen auch für die Zuwanderer sicherzustellen.
- ❑ **Kulturelle Integration -Spracherwerb und Entwicklung neuer kultureller Muster-**

In einigen Lebensbereichen setzt der Erwerb eines Mitgliedsstatus auch einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Zuwanderer voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration beinhaltet deshalb auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, die so genannte kulturelle Integration. Zentral hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache, um eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen.
- ❑ **Soziale Integration -Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft -**

Die soziale Integration beschreibt den Erwerb gesellschaftlicher Mitgliedschaft der Zuwanderer und Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft, so z.B. Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften, Freundeskreis etc.
- ❑ **Identifikatorische Integration - Zusammengehörigkeitsgefühl -**

Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wieder. Sie zeigt sich in neuen persönlichen Zugehörigkeits- und Identifizierungsgefühlen der Migranten zur Aufnahmegesellschaft bzw. zu Stadt und Region, in der sie leben.

Die Dimensionen bauen sich stufenweise auf und bilden somit auch den Prozess der Integration ab. Alle vier Dimensionen der Integration können durch die Umsetzung dieses Integrationskonzeptes nicht in gleichem Maße beeinflusst werden. Die Stadt schafft Voraussetzungen insbesondere im Bereich der strukturellen Integration. Auswirkungen auf die anderen Dimensionen sollten sich daraus ergeben.

⁵ Gögercin, Süleyman: Konzeption zur Integration..., S. 6ff.

3.3 Bestandsaufnahme durch das Monitoringsystem

Nach den Ergebnissen des Wiesbadener Monitoringsystems zur Messung des Standes der Ausländerintegration ergibt sich folgende Ausgangslage:

Strukturelle Integration

Das Ausmaß der *strukturellen Integration* der ausländischen Bevölkerung zeigt für Wiesbaden kein einheitliches Bild: Die rechtliche Integration ist vergleichsweise weit fortgeschritten. Dagegen zeigt die Integration der ausländischen Bevölkerung in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt immer noch Schwachstellen: ausländische Kinder besuchen seltener und/oder kürzer den Kindergarten, sie sind in den höheren Bildungsgängen weiterhin unterrepräsentiert und bleiben beim Übergang in betriebliche Ausbildungssysteme häufiger als deutsche Jugendliche ohne Schulabschluss und ohne Ausbildungsvertrag.

Kulturelle Integration

Statistische Daten zur Sprachkompetenz von Migrantenkindern werden im Monitoringsystem ab 2004 zur Verfügung stehen. Die definierten Indikatoren zur Werteannäherung zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft dokumentieren zwar Fortschritte, verdeutlichen zugleich aber auch die nach wie vor großen Unterschiede im Familiengründungsverhalten sowie den Formen des Zusammenlebens.

Soziale Integration

Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern, „Multi-Kulti“ auf der Haushaltsebene sowie das Ausmaß der Kontakte zwischen Migranten und Deutschen im Freundes- und Bekanntenkreis deuten einen hohen Stand der sozialen Integration in Wiesbaden an.

Identifikatorische Integration

Die *identifikatorische Integration* bildet das Schlusslicht unter den Integrationsdimensionen: Nur 3 % der Wiesbadener Ausländer machen jedes Jahr von ihrem Einbürgerungsrecht Gebrauch. Bundesweit stellen sich die Verhältnisse allerdings auch nicht anders dar. Der Indikator Einbürgerung ist sicher zur Messung der identifikatorischen Integration nicht unproblematisch und ist somit als ein erster Schritt anzusehen.

Abb. 2

Wiesbadener Monitoringsystem zur Ausländerintegration

Indikator	Jahr	Werte					
		Ausländer			Deutsche		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
▶ A. Strukturelle Integration							
▶ A.1 Rechtliche Integration							
A.1.1 Anteil der Ausländer mit einem „sicheren“ Aufenthaltsstatus (in %)	2000	59,0	59,0	59,0	X	X	X
	2002	59,9	60,9	58,9	X	X	X
A.1.2 Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)	2000	48,1	47,8	48,5	X	X	X
	2002	49,1	48,6	49,6	X	X	X
▶ A.2 Integration in das Bildungssystem							
A.2.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit einem Kindergartenbesuch unter 2 Jahren (in %)	2002	16,1	17,1	15,0	6,0	6,0	6,0
A.2.2 Anteil der Gymnasialschüler unter den ausländischen Schülern auf weiterführenden Schulen (in %)	1996/97	26,1	.	.	58,9	.	.
	2002/03	24,3	23,1	25,5	57,2	54,6	59,7
A.2.3 Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss (in %)	1993	20,8	.	.	5,3	.	.
	1996	21,2	.	.	5,7	.	.
	2001	17,2	21,4	13,0	6,7	7,4	5,9
A.2.4 Anteil ausländischer Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)	1991	20,3	.	.	5,2	.	.
	1997	29,5	33,0	24,4	10,5	11,2	9,8
	2001	22,9	27,1	17,4	7,8	8,8	6,6
▶ A.3 Integration in den Arbeitsmarkt							
A.3.1 Anteil der Ausländer ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung an allen ausländischen Beschäftigten (in %)	1991	46,5	44,8	49,1	17,8	15,5	20,4
	1996	42,0	41,6	42,7	14,4	12,7	16,1
	2001	38,1	37,5	39,1	14,8	14,0	15,7
A.3.2 Ausländeranteil unter den geringfügig Beschäftigten (in %)	2001	13,4	.	.	X	X	X
A.3.3 Arbeitslose in % der 21- bis 60jährigen Ausländer	1995	8,5	11,1	5,7	4,9	6,5	4,4
	2002	9,4	11,4	7,3	6,8	7,8	5,8
A.3.4 Anteil der unter 25-Jährigen unter den ausländischen Arbeitslosen (in %)	1992	19,6	.	.	14,1	.	.
	1997	15,1	.	.	10,6	.	.
	2002	11,4	10,5	12,9	11,5	11,1	12,0
▶ A.4 Integration in den Wohnungsmarkt							
A.4.1 Konzentration der ausländischen Bevölkerung auf bestimmte Wohngebiete (Segregationsindex)	1983	34,7	X	X	X	X	X
	1992	30,1	X	X	X	X	X
	2002	27,7	X	X	X	X	X

Indikator	Jahr	Werte					
		Ausländer			Deutsche		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
► B. Kulturelle Integration							
► B.1 Werteannäherung							
B.1.1 Geburten je 1 000 ausländischen Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren	1995-1997	X	X	67	X	X	41
	2000-2002	X	X	68	X	X	41
B.1.2 Anteil der Ausländer in 5- und mehr Personenhaushalten an allen Ausländern (in %)	2000 2002	19,7	X	X	9,0	X	X
		18,4	X	X	9,2	X	X
► B.2 Spracherwerb							
B.2.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Deutschkenntnissen für einen Schulbesuch an allen einzuschulenden Kindern mit Migrationshintergrund (in %)	Ab 2003/04	.	.	.	X	X	X
► C. Soziale Integration							
► C.1 Aufenthaltsdauer/Bleibeabsichten							
C.1.1 Anteil der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ≥ 20 Jahren in Deutschland (in %)	2000	29,0	29,7	28,2	X	X	X
	2002	30,3	31,4	29,1	X	X	X
C.1.2 Anteil der in Deutschland geborenen bzw. vor dem 7. Lebensjahr eingereisten Ausländer an allen Ausländern (in %)	1997	33,3	32,2	34,7	X	X	X
	2000	32,2	31,3	33,1	X	X	X
	2002	31,4	31,5	31,4	X	X	X
► C.2 Multikulturelles Zusammenleben							
C.2.1 Anteil der in den letzten 3 Jahren eheschließenden Ausländer mit deutschem Ehepartner (in %)	1998-2000	36,5	34,4	38,4	X	X	X
	2000-2002	47,7	44,4	50,7	X	X	X
C.2.2 Anteil der mit Deutschen zusammenlebenden Ausländer an allen Ausländern in Mehrpersonenhaushalten – nur ≥ 18 Jahre (in %)	2002	29,8	X	X	X	X	X

Indikator	Jahr	Werte					
		Ausländer			Deutsche		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
► C.3 Sozialkontakte zwischen Deutschen und Ausländern							
C.3.1 Anteil der Wiesbadener (Deutsche), die Kontakte zu Ausländern ...							
- am Arbeitsplatz	2002	X	X	X	51,9	59,8	44,9
- in der Wohngegend	2002	X	X	X	62,7	63,0	62,4
- in der Familie/Verwandtschaft	2002	X	X	X	31,8	30,5	32,9
- im Freundes- Bekanntenkreis haben (in %)	2002	X	X	X	71,2	76,5	66,7
C.3.2 Anteil der Befragten, die nachbarschaftliches Zusammenleben <i>in ihrer Wohngegend</i> als weniger gut oder schlecht beurteilen	2002	15,3 *	X	X	20,6	20,2	20,8
C.3.3 Anteil der Wiesbadener, die das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern <i>im gesamten Stadtgebiet</i> als weniger gut oder schlecht beurteilen (in %)	2002	23,0 *	X	X	25,7	23,2	27,9
► D. Identifikatorische Integration							
► D.1 Einbürgerungen							
D.1.1 Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte	2000	4,2	4,2	4,1	X	X	X
	2002	3,2	3,3	3,1	X	X	X
. Zahlen nicht verfügbar X Angaben nicht sinnvoll * kleine Fallzahlen - Trenderaussage							
Quelle: Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung							

3.4 Zielgruppen der Integrationsarbeit

In Wiesbaden leben derzeit rund 47.400 Ausländerinnen und Ausländer im rechtlichen Sinne, d.h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (17,5 % der Gesamtbevölkerung).

Integration und Integrationsarbeit in Wiesbaden richten sich jedoch nicht alleine an die Bürger ohne deutschen Pass, sondern an alle in Wiesbaden lebenden Zuwanderer/innen, unabhängig von ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Heimat oder Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Kultur, ihrer Religion oder Weltanschauung. Integration und Integrationsarbeit zielen dabei nicht alleine auf die neu Zuwandernden mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive, sondern auch auf bereits seit langem in Deutschland lebende Migrant/innen, sofern ihre Integration bislang nicht erfolgreich verlief. Potentielle Zielgruppe der Integration sind daher alle Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund (einschl. Aussiedler/innen), die Integrationshilfen benötigen.

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund liegt folglich wesentlich höher als die der rechtlich betrachtet ausländischen Bevölkerung. Wie sich die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im Einzelnen zusammensetzt, zeigt die nachfolgende Graphik:

Personen mit Migrationshintergrund in Wiesbaden <i>n=77 660 (28,7 % der Bevölkerung)</i>	
Personen mit eigener Migrationserfahrung <i>n=59 232</i>	Personen ohne eigene Migrationserfahrung <i>n=18 428</i>
TYP	TYP
Zugewanderte (Ausländer der 1. Generation) <i>n=35 386</i> 1	Ausländer der 2. und 3. Generation <i>n=11 950</i> 4
Spätaussiedler <i>n=6 390</i> 2	Nachfahren der Spätaussiedler <i>n=358</i> 5
Eingebürgerte <i>n=17 456</i> 3	Deutsche mit elterlichem Migrationshintergrund <i>n=6 120</i> 6
Stand: 31.12.2002 Quelle: eigener Algorithmus des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung	



Abb. 3

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Integrationsarbeit in Wiesbaden richten sich besonders an diejenigen Zuwanderer/innen, die wegen offensichtlicher Probleme im Integrationsprozess, ihrer Benachteiligung oder wegen ihrer zentralen Bedeutung für das zukünftige Gelingen des Integrationsprozesses besonderer Förderung bedürfen. Es sind dies vor allem:

- Kinder und Jugendliche, besonders im Elementarbereich, in der Schule, im Übergang Schule/Beruf sowie junge Seiteneinsteiger/innen.
- Frauen und Mädchen, deren Teilhabe an der Erwerbsarbeit und dem gesellschaftlichen Leben besonders gering ist, die aber für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben.
- Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und durch die sozialen Lebensbedingungen benachteiligte erwachsene Zuwanderer/innen, deren Selbsthilfepotentiale alleine nicht für eine Reintegration in ein intaktes Umfeld ausreichen.

Nicht zuletzt ist die deutsche Bevölkerung ebenfalls Zielgruppe der Integrationsarbeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens und beim Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

4. Grundlagen und Leitlinien der Integration

4.1 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration

Im Folgenden sind Voraussetzungen beschrieben, die wir für einen erfolgreichen Integrationsprozess für unabdingbar halten:

- Erfolgreiche Integration setzt bei aller Vielfalt der Kulturen, Religionen, Traditionen und Gewohnheiten ein für alle verbindliches gemeinsames Fundament an Werten, Normen und Spielregeln zwingend voraus. Dieses Fundament bildet unsere Verfassung, insbesondere die freiheitlich demokratische Grundordnung und der Rechtsstaat, das Leitbild der Menschenwürde und der Grundrechte, die Trennung von Kirche, Religion und Staat, die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, sowie Toleranz, Gleichberechtigung, Eigenverantwortung und Nächstenliebe.
- Auf diesem verbindlichen gemeinsamen Fundament setzt eine erfolgreiche Integration vor allem die *Bereitschaft* der Zuwanderer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren und bestehende Angebote zur Integration anzunehmen. Diese Eigenverantwortung für die Integration ist unerlässlich und durch nichts zu ersetzen.
- Eine weitere Voraussetzung und Schlüssel für jegliche Integration ist das schnellstmögliche Erlernen der deutschen Sprache, sofern sie nicht genügend beherrscht wird. Ohne sie kann keine Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft erfolgen, und ohne sie bestehen keine Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und Teilhabe.
- Erfolgreiche Integration setzt auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Toleranz und Akzeptanz und ein offenes und vorurteilsfreies gesellschaftliches Klima voraus. Abweichendes Verhalten muss im Rahmen der allgemeingültigen Spielregeln toleriert, fremdartige Gewohnheiten müssen, sofern sie der Allgemeinheit nicht schaden, anerkannt und die Begegnung mit Menschen anderen kulturellen Hintergrundes sollte als Bereicherung gesehen werden.
- Für eine erfolgreiche Integration bedarf es aktiver Angebote an Zuwanderer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund, die ihnen Chancengleichheit bei der Beteiligung an Bildung, Arbeit, Wohlstand, Partizipation, und somit die Chance zur Angleichung der Lebenslagen, eröffnen.

4.2 Leitlinien der Integrationsförderung

Der Integrationsarbeit in Wiesbaden sollen künftig folgende Grundsätze zugrunde liegen:

1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben. Unter Integration verstehen wir deshalb nicht, wenn Aufnahmegesellschaft und Migranten zwar friedlich, aber völlig isoliert nebeneinander leben.
2. Nach dem Prinzip Fördern und Fordern wird im Zusammenhang mit konkreten Angeboten zur Eingliederung nachdrücklich die Bereitschaft zum aktiven Teilhaben und Mitgestalten eingefordert.
3. Eltern von Migrantenkindern sind in besonderer Weise zu fördern und zu fordern, die Integration ihrer Kinder zu unterstützen. Soziale und kulturelle Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen ausdrücklich die Lebens- und Teilhabechancen von Migranten.
4. Migrantinnen und Migranten werden weder nach einer pauschalen Diskriminierungsunterstellung als Opfer, noch als Betreuungsobjekte gesehen, sondern als eigenverantwortliche Menschen mit dem besonderen Potential der interkulturellen Kompetenz und der soziokulturellen Bereicherung unserer Gesellschaft.
5. Jeglichen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Rassismus, Fundamentalismus und Intoleranz wird entschieden entgegengetreten. Dies darf jedoch nicht zu einer Einschränkung der Diskussions- und Streitkultur durch ungegerechtfertigte Tabuisierungen und Sprachverbote führen.
6. Der Erwerb von Sprachkompetenz, das unverzügliche Erlernen der deutschen Sprache und die Bildungsbeteiligung haben erste Priorität, ohne dass die Muttersprache herabgesetzt wird.
7. Es wird angestrebt, Vertreter ethnischer Minderheiten als Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu gewinnen und ihnen größere Beschäftigungschancen in den gehobenen und höheren Ebenen einzuräumen.
8. Den Belangen und besonderen Problemen von Mädchen und Frauen unter den Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund wird besonderes Augenmerk geschenkt. Ihre aktive Teilhabe an der Eingliederung ist eine wesentliche Meßlatte unseres Erfolges.
9. Durch Konsensorientierung und Vernetzung von Kommunalverwaltung, Ausländerbeirat, freien und gemeinnützigen Trägern und Selbstorganisationen der ethnischen Minderheiten sollen hohe Wirksamkeit und große Akzeptanz der gemeinsamen Integrationsarbeit erzielt werden.
10. Der Integrationsgedanke und die interkulturelle Kompetenz sollen nachhaltig als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung Wiesbaden verankert werden.

5. Ziele und Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Oberziel der Integration ist die Angleichung von Lebenslagen sowie die kulturelle und soziale Annäherung von Menschen mit Migrationshintergrund und denen der Aufnahmegesellschaft. Demnach zielt Integration darauf ab, Migrantinnen und Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen.

Mit den folgenden Handlungsfeldern setzt die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Schwerpunkte der Integrationsarbeit. Eine Fokussierung der Aktivitäten und Maßnahmen ist nicht nur aufgrund begrenzter Ressourcen notwendig. Sie begründet sich auch aus den Stärken und Schwächen der institutionalisierten Integrationsarbeit einerseits und der spezifischen Ausgangssituation in Bezug auf die Lebenslagen der Migrant/innen dieser Stadt andererseits. So können wir zum Beispiel für Wiesbaden ein ausgeprägtes friedliches Zusammenleben als Stärke feststellen, die das Thema interkulturelles Konfliktmanagement keineswegs überflüssig, jedoch nicht als Handlungsschwerpunkt notwendig macht. In anderen Städten war der Beginn von Integrationsarbeit durchaus von Konflikten geprägt.

5.1 Sprachkompetenz

Gemeinsame Sprache ist eine Grundbedingung für die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, für die berufliche Qualifikation und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Eine wichtige Basis für das Erlernen der deutschen Sprache ist, wie viele Studien zeigen, das Beherrschen der Muttersprache in Wort und Schrift. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtern den Zugang zur politischen Information und ermöglichen einen fruchtbaren interkulturellen Austausch. Folgerichtig weist die 6. Leitlinie der Integrationsförderung in Wiesbaden (vgl. 4.2 dieses Konzeptes) dem Erwerb der deutschen Sprache erste Priorität zu.

Ausgangssituation:

Die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache sind im Eltern-Kindbereich, Kindertagesstätten und im Elementarbereich sowohl im Hinblick auf Kosten, Quantität, Erreichbarkeit und Bedarfsorientierung der Angebote verbesserungsbedürftig.⁶ Die Notwendigkeit des Erwerbs der deutschen Sprache ist auf Seiten der Eltern und hier insbesondere der Mütter als in der Regel Hauptverantwortliche für die Erziehung der Kinder verstärkt bewusst zu machen.⁷

Macht man die Sprache mitverantwortlich für den Schulerfolg, so zeigt das Monitoring beispielsweise hierzu auf, daß die Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss bei den ausländischen Jugendlichen in Wiesbaden immer noch drei mal so groß ist wie in der Vergleichsgruppe der Deutschen.⁸

Vor diesem Hintergrund ist in der Arbeit an diesem Thema eine besondere Herausforderung zu sehen.

⁶ Vgl. Gögercin, Süleyman: Dokumentation Workshop, S. 7f.

⁷ Ebd.

⁸ Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung: Monitoringsystem, S. 17.

Das wollen wir erreichen:

Die Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Muttersprache in Wort und Schrift.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.1.1 In Wiesbaden aufwachsende Kinder aus Migrantenfamilien erlernen systematisch die deutsche Sprache unter Berücksichtigung und Förderung der Zweisprachigkeit.
- 5.1.2 Es existieren speziell integrierte Bildungsangebote für Eltern (insbesondere Mütter) und Kinder.
- 5.1.3 Das Angebot an Sprachkursen/Grundbildungskursen für Frauen mit Kinderbetreuung und nach Bedarf mit sozialpädagogischer Betreuung ist bedarfsgerecht gesteigert.
- 5.1.4 Die Angebote werden stärker angenommen.

5.2 Bildung

Bildung und Qualifizierung kommt eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der gesellschaftlichen Integration zu. Die Chancen auf eine qualifizierende Berufsausbildung und spätere Integration in den Arbeitsmarkt steigen mit einem guten Bildungsabschluss. Die Bildung beginnt allerdings bereits im Kindergarten, insbesondere im Hinblick auf die Sprachentwicklung und die interkulturelle Erziehung.

Ausgangssituation:

Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder arabischer Herkunft, besuchen in Wiesbaden seltener und kürzer den Kindergarten als deutsche Kinder.⁹ Auch wenn die Zahlen auf den ersten Blick nicht dramatisch anmuten, sollte auf deren Verbesserung aufgrund der hohen Folgewirkung des Kindergartenbesuchs für den weiteren Schulerfolg hingewirkt werden. Die Situation im Bereich der Schule lässt sich am Beispiel des Gymnasialbesuchs darstellen. Im Vergleich zu 57 % Wiesbadener Gymnasialschülerinnen und Schüler mit deutschem Pass, liegt die Quote der ausländischen Schüler nur bei 24 %. Hier ist anzumerken, dass der Anteil der weiblichen Migranten beispielsweise im Gymnasialbereich höher ist. Diese Situation spiegelt sich jedoch nicht bei der Integration in den Arbeitsmarkt wider. Handlungsbedarf zeigt sich besonders darin, dass knapp jeder fünfte ausländische Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlässt. Bezüglich eines betrieblichen Ausbildungsplatzes haben die größten Schwierigkeiten vor allem Angehörige von Nicht-EU-Staaten.¹⁰ Die mangelnde Sprachkompetenz vieler ausländischer Mütter, gerade auch im Hinblick auf deren mögliche Unterstützung der Schulbiografie ihrer Kinder und das verbesserungsbedürftige Angebot an schulvorbereitenden und schulbegleitenden Angeboten für Schüler und Eltern,¹¹ zeigen weitere Handlungsansätze auf.

⁹ Ebd.: S. 14f. 2002 hatten 4,8 % der zur Einschulung vorgesehenen Kinder mit Migrationshintergrund gar keinen Kindergarten besucht und weitere 11,3 % besuchten ihn kürzer als 2 Jahre.

¹⁰ Ebd.: S. 18.

¹¹ Vgl. Gögercin, Süleyman: Dokumentation Workshop S. 8.

Das wollen wir erreichen:

Die Bildungsbeteiligung und die Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten sind nachhaltig verbessert und deren oft brachliegenden Bildungsreserven sind erschlossen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.2.1** Programme und Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung für Migrantinnen und Migranten sind entwickelt.
- 5.2.2** Zwischen schulischen und nicht schulischen Bildungseinrichtungen sind Kooperationsmodelle zu entwickeln, die sich besonders darauf richten, zugewanderte Familien, vor allem die Mütter, in die Bildungsprozesse ihrer Kinder stärker einzubeziehen.
- 5.2.3** Der Kindergartenbesuch ist bei den Gruppen von Migrantenkindern zu fördern, die bislang seltener oder kürzer als andere den Kindergarten besuchen.
- 5.2.4** Es existieren in allen Einrichtungen systematische Konzepte zur Schulvorbereitung.
- 5.2.5** Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien sind stärker als bislang in Regelklassen eingegliedert (d.h. Rückgang des Migrantenanteils in den Sonderschulklassen).
- 5.2.6** Grundschulen mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil an Migrantenkindern werden in Bezug auf ihre pädagogische Qualität und Integrationsleistung besonders unterstützt.
- 5.2.7** Seiten- und Späteinsteiger (Pendelmigration) werden als spezielle Zielgruppe gefördert.
- 5.2.8** Migrantenkinder werden gefördert mit dem Ziel der Verbesserung des Schulerfolgs an höheren Schulen.
- 5.2.9** Migrantenkinder mit guten Leistungen werden zum Übergang ins Gymnasium und vergleichbare Bildungswege gefördert.
- 5.2.10** Die Ausbildungsbereitschaft und die Erweiterung des Berufsspektrums von jugendlichen Migranten wird gefördert.
- 5.2.11** Der Einstieg in die Berufsbildung von Migrantinnen und Migranten wird nachhaltig gefördert, wie zum Beispiel durch das Programm Wege zur Berufsbildung.
- 5.2.12** Das Bildungsangebot für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird erhöht, deren Inanspruchnahme steigt.

5.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die gelungene Teilhabe an der Erwerbsarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft. Neben der Sicherung von Einkommen und Sozialprestige durch die Erwerbstätigkeit ermöglicht der Arbeitsplatz Kontakte zwischen Deutschen und Zugewanderten, die einen wichtigen Stellenwert für die soziale Integration haben.

Ausgangssituation:

Die Daten aus dem Wiesbadener Monitoring zeigen, dass die Arbeitssituation der Migranten in verschiedenen Aspekten misslich ist.¹² So haben beispielsweise 38 % der ausländischen Beschäftigten, insbesondere griechische und türkische Arbeitnehmer, keine hier anerkannte Berufsausbildung. Fast jeder zehnte Wiesbadener Migrant im erwerbsfähigen Alter ist arbeitslos. Am wenigsten ist die Arbeitsmarktintegration bislang bei den marokkanischen und türkischen Jugendlichen gelungen. Abgesehen von dem grundsätzlich nicht bedarfsdeckenden Arbeitsplatzangebot, ist eine Schwäche des Angebotes in Wiesbaden darin zu sehen, dass es zu wenig produzierendes Gewerbe gibt und die Berufsqualifikation der Migrant/innen gerade auf diesen Bereich ausgerichtet ist.¹³

Das wollen wir erreichen

Die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der Erwerbsarbeit ist quantitativ und qualitativ verbessert. Hier liegt besonderes Augenmerk bei Mädchen und Frauen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.3.1** Die Anpassungsfähigkeit von Migranten an den sektoralen und beruflichen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft ist insbesondere durch Bildung und Fortbildung zu verbessern.
- 5.3.2** Nachhaltige Existenzgründungen und die Entfaltung der wirtschaftlichen Chancen von Migrantinnen und Migranten sind gefördert.
- 5.3.3** Netzwerke mit Vertretern der Wirtschaft sind aufgebaut.

¹² Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung: Monitoringsystem, S. 20ff.

¹³ Vgl. Gögercin, Süleyman: Dokumentation Workshop, S. 20.

5.4 Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil

Integrationsprozesse haben ihren Ort vor allem im Wohnumfeld: in der Nachbarschaft, in Institutionen und Vereinen, in Initiativen und Religionsgemeinschaften. Wohnort und Wohnverhältnisse sind daher Schlüsselfaktoren. Die Chance alltäglicher interkultureller Kommunikation ist nirgendwo so hoch wie im Wohnumfeld. In Wohngebieten mit starker Präsenz von Migrantinnen und Migranten sind persönlicher Umgang und regelmäßige freundschaftliche Kontakte zwischen Bewohner/innen deutscher und nicht-deutscher Herkunft stärker ausgeprägt als in anderen Gebieten. Allerdings gehören dort auch Konfliktsituationen zum Alltagsleben, die - wie etwa der besonders virulente Generationenkonflikt - durch ethnisch-kulturelle Differenzen überlagert werden.

Der Wohnungsmarkt selektiert aber immer noch und voraussichtlich weiterhin deutlich nach sozialen Merkmalen, auch jenseits der reinen Mietzahlungsfähigkeit: Herkunft, Kinderzahl, Hautfarbe. So bildet sich die soziale Ungleichheit in der Stadtgesellschaft unvermeidlich in den räumlichen Verhältnissen von Nähe und Distanz ab. Vor allem Migranten-Haushalte müssen ihre Wohnverhältnisse gegen den anhaltenden Diskriminierungsdruck organisieren. Die insgesamt schlechtere Wohnsituation der Migranten-Haushalte ist ein Teil ihrer strukturellen Benachteiligung, die sie aber auch mit vielen deutschen Haushalten teilen, insbesondere wenn es sich um Familien mit mehreren Kindern und einem nicht mehr als durchschnittlichen Einkommen handelt.

Ausgangssituation:

Die Gefahr einer „Ghettoisierung“ im Sinne ethnisch geschlossener Wohnquartiere besteht in Wiesbaden akut nicht.¹⁴ Gleichwohl ist festzustellen, dass die meisten Haushalte mit Migrationshintergrund in bestimmten Stadtgebieten wohnen, allerdings mit sinkender Tendenz.¹⁵ Diese Konzentration spiegelt den überwiegend niedrigen sozialen Status dieser Haushalte und ihre schlechteren Zugangschancen auf dem Wohnungsmarkt wider. Sozial-räumlich klar abgegrenzte „Parallelgesellschaften“ gibt es nicht, Dennoch wird das Zusammenleben in den Alltagswelten der Wohngebiete noch stark geprägt vom „Abstandhalten“ infolge kultureller Differenzen. Auch bei der lokalen Infrastruktur ist ein ausgewogenes Verhältnis der Inanspruchnahme und Einflussnahme durch Nutzer/innen deutscher und nicht-deutscher Herkunft nicht unbedingt der Regelfall.

Die Wohnbedingungen der Haushalte mit Migrationshintergrund haben sich zwar verbessert, bleiben aber vor allem bei den zahlreichen Familien-Haushalten deutlich hinter den deutschen Vergleichsmaßstäben zurück. Das gilt insbesondere für die Wohnungsgröße und die Qualität des Wohnumfeldes. Bemerkenswert ist die Zunahme von Migranten-Haushalten, die Wohneigentum erwerben oder sich darum bemühen. Hinzu kommt eine wachsende Zahl von Migrantinnen und Migranten, die in Hausbesitz investieren und so auch zu Vermietern ihrer Landsleute werden.

¹⁴ So auch die überwiegende Einschätzung der Workshopteilnehmer, Vgl. Gögercin, Süleyman: Dokumentation Workshop, S. 5.

¹⁵ Der Segregationsindex lt. Monitoring ist in den letzten 10 Jahren von 30,1 auf 27,7 gesunken.

Das wollen wir erreichen:

Die Wohnsituation der auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalte, vor allem der Familienhaushalte mit Migrationshintergrund, ist weiter verbessert und den Wiesbadener Normalbedingungen angenähert worden. Das gilt vorrangig für die angemessene Wohnungsgröße.

Ethnisch geschlossene Quartiere haben sich nicht herausgebildet, die sozialräumliche Entmischung hat nicht zugenommen, die Aufnahmegesellschaft hat sich weiter geöffnet für das interkulturelle Zusammenleben in den Nachbarschaften, in den Stadtteilen und in der Nutzung lokaler Infrastrukturen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.4.1** Für die oben genannten Zielgruppen geeignete Wohnraumangebote sind durch Bestandspflege und Neubau erhalten und erweitert worden.
- 5.4.2** Zugangschancen und Belegungsrechte zugunsten der oben genannten Haushalte sind erhalten und erweitert worden ohne deren räumliche Konzentration im Stadtgebiet zu erhöhen.
- 5.4.3** Die sozial gebundenen bzw. bewirtschafteten Wohnungen werden bedarfsgerecht und nach Maßgabe funktionierender Nachbarschaften belegt. Die im Zuge der Konsolidierung entwickelten und in Verbindung mit den Wohnungsunternehmen flexibel gestalteten Vergabeverfahren folgen diesen Grundsätzen.
- 5.4.4** Die Bildung von Wohneigentum durch Haushalte mit Migrationshintergrund wird gefördert und nimmt zu.
- 5.4.5** Die Chancen der Migrantinnen und Migranten zur Teilhabe am Leben in den örtlichen Gemeinschaften und zur Pflege ihrer kulturellen Identität in eigenen Gruppen sind in der Stadt und vor allem in den Stadtteilen gewachsen. Die Aktivitäten von Migrant/innen in Vereinen werden gefördert, soweit sie der gesellschaftlichen Integration nicht abträglich sind. Die Migrant/innen-Communities sind in die Stadtteilarbeit einbezogen.
- 5.4.6** Ein Netz stadtteilorientierter Angebote und eine dazugehörige soziale Infrastruktur sichert und verstärkt die sozialen Teilhabe-Chancen der Migrant/innen; dieses in Wiesbaden besonders tragfähige Netz wird im Verbund verschiedener Träger und Initiativen auch unter Konsolidierungsdruck weiterentwickelt.

5.5 Gesundheitsversorgung, Pflege und Beratung

Probleme für Migranten im Bereich der Gesundheitsversorgung beruhen überwiegend auf dem Mangel an sprachlicher und kultureller Verständigung. Dies führt oft zu Informations- und Versorgungsdefiziten bei Vorsorge, Erkennung von Krankheiten, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Die Einrichtungen der Regeldienste sind meist nicht auf Patienten mit Migrationshintergrund eingestellt. So fehlt es etwa vielfach an interkulturellem Wissen ebenso wie an mehr- oder muttersprachigem Fachpersonal mit Migrationshintergrund.

Ausgangssituation:

Ohne auf eine fundierte Datenlage für Wiesbaden blicken zu können, liegt auch in Wiesbaden die Herausforderung in erster Linie im Bereich der Information, Aufklärung und der interkulturellen Verständigung. So sind einerseits viele Migranten nicht oder nur schlecht in der Lage das gesundheitliche Befinden zu artikulieren, und andererseits führen Krankheitsbeschreibungen der Migranten auf der Seite der Ärzte oft zu Missverständnissen und Fehldiagnosen¹⁶ mangels Kenntnis der spezifischen kulturellen Bedeutung. Diese Problematik wird sich verstärkt für die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten stellen. Bereich der Vorsorgeuntersuchungen bei schwangeren Frauen beispielsweise zeigen sich eklatante Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Frauen mit den entsprechenden negativen Folgen¹⁷. Das Feld der Gesundheitsversorgung und Pflege ist bisher in Wiesbaden im Hinblick auf Bedarfe von Migrantinnen und Migranten noch nicht systematisch bearbeitet. Hier sind Datengrundlagen und Akteursnetzwerke erst aufzubauen.

Das wollen wir erreichen:

Der Zugang zu gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen, Pflege und effektiveren Behandlungsformen mit besseren Verständigungsmöglichkeiten ist zu verbessern.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.5.1** Datengrundlagen für diesen Kompetenzbereich sind entwickelt. Akteursnetzwerke sind aufgebaut.
- 5.5.2** Bei der Bearbeitung des Themenfeldes Gesundheitsvorsorge, Pflege und soziale Beratung finden die Bedarfe älterer Migrantinnen und Migranten besondere Berücksichtigung.

¹⁶ Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik, S. 238.

¹⁷ Ebd. S. 241.

5.6 Integrationskompetenz der Verwaltung

Eine Verwaltung, die die veränderten Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik umsetzen soll, muss sich in verschiedener Hinsicht neu ausrichten. Zum einen bedarf es struktureller und organisatorischer Bedingungen, die das System in die Lage versetzen, Ressourcen zu bündeln, Maßnahmen bedarfsgerechter zu steuern, Akteure zu vernetzen, Informationsflüsse zu optimieren etc. Zum anderen muß sie sich besonders in Bezug auf ihre Beschäftigten auf die zunehmend komplexere, da multikulturellere Umwelt einstellen und entsprechende Kompetenzen ausbilden. So müssen Mitarbeiter/innen dieser Verwaltung sich ihres Beitrages im Integrationsprozess bewusst sein und über Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, im Kontakt mit Angehörigen einer anderen Kultur erfolgreich zu handeln. Die Sensibilität für andere Wahrnehmungen, Sichtweisen und Perspektiven ist ebenso von Bedeutung wie das Bewusstsein für die Besonderheiten institutioneller Kommunikation¹⁸, die für alle Kunden dieser Verwaltung gleichermaßen zutreffen.

Ausgangssituation:

Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung des Konzerns Stadt ist das Thema der interkulturellen Kompetenz noch unterbelichtet. Mit der Schulung der Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Hinblick auf das Thema Integration als Gemeinschaftsaufgabe und interkulturelle Kompetenz wurde bereits im Einwohner- und Integrationsamt mit einer breit angelegten Qualifizierungsmaßnahme begonnen.

Das wollen wir erreichen:

Das Leitbild der Integration ist in der Verwaltung akzeptiert und verankert. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt damit Vorbildfunktion.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.6.1** Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten ist erhöht.
- 5.6.2** Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auch in gehobenen Beschäftigungsverhältnissen ist erhöht.
- 5.6.3** Eine stabile Steuerungsstruktur zur effektiven Umsetzung des Integrationskonzeptes ist geschaffen. Integration ist als Querschnittsaufgabe etabliert.
- 5.6.4** Die Vernetzung von Integrationsleistungen der verschiedenen Akteure ist verbessert.

¹⁸ Eckhart Riehle/Michael Seifert, Stolpersteine interkultureller Verwaltungskommunikation, S.11ff.

6. Steuerung der Umsetzung des Konzeptes

Während wir durch das Monitoring mittlerweile über ein hervorragendes Instrument zur Verfolgung von Wirkungen und Kontextbedingungen der Integration verfügen, sind Steuerung, Management und Vernetzung der Integrationsarbeit ämterübergreifend und in Kooperation mit den Freien Trägern im Sinne einer Querschnittsaufgabe erst aufzubauen. So erfolgen beispielsweise eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Aktivitäten durch Fachämter und Freie Träger im Hinblick auf die Zielsetzung der Integration oft konzeptionell unverbunden und unverbunden. Eine möglichst umfassende zentrale Informationsbasis über die Bedarfe einerseits und die diversen Maßnahmen und Angebote andererseits ist bisher nur rudimentär vorhanden.

6.1 Organisation der Steuerung

Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist das Einwohner- und Integrationsamt verantwortlich.¹⁹ Dieses übernimmt dabei vor allem die folgenden Funktionen:

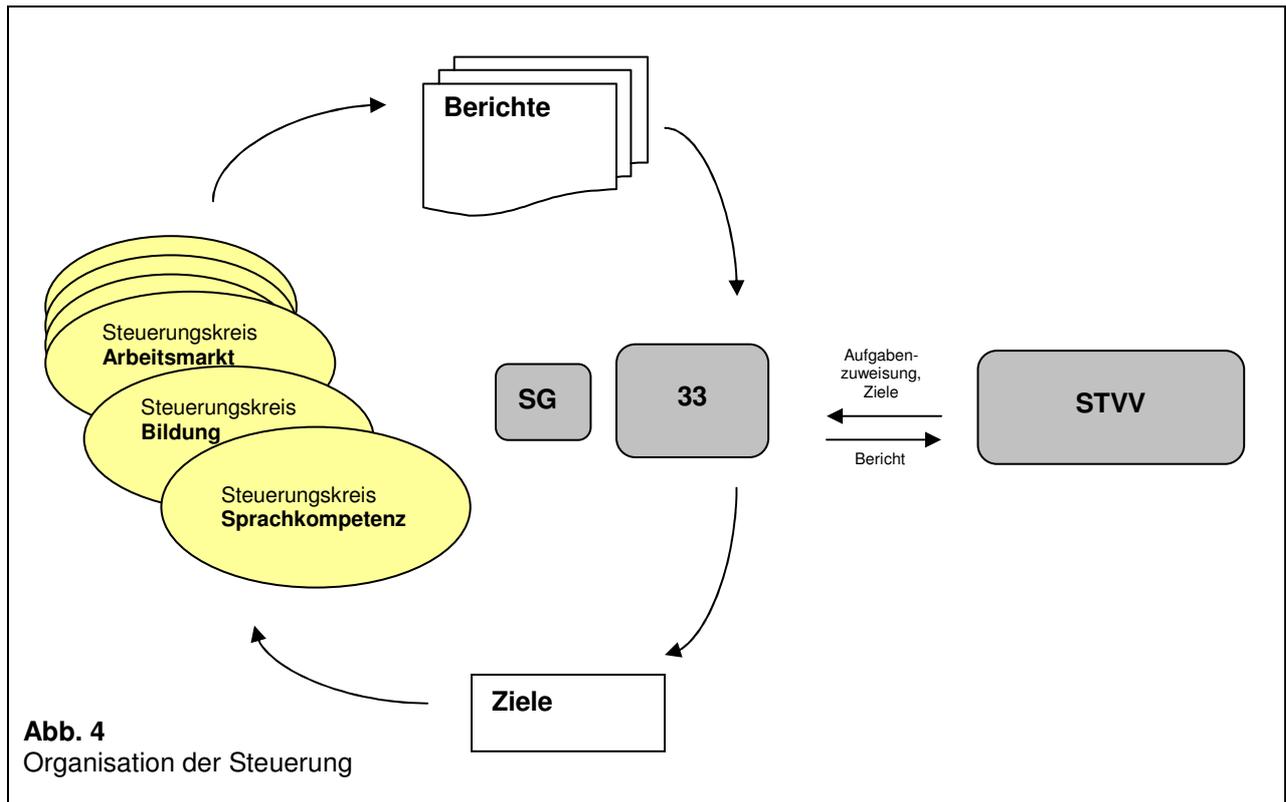
- Organisation und Moderation
- Vernetzung und Koordinierung,
- Berichterstattung an die städtischen Gremien und
- die Vertretung nach Außen.

Das Einwohner- und Integrationsamt ist nicht vorrangig zuständig für die Durchführung konkreter Integrationsmaßnahmen und -angebote.

Die Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes wird wie folgt organisiert:

- Zu den sechs Handlungsfeldern werden Steuerungskreise gebildet, die sich aus Vertretern der Fachämter, der Freien Träger und sonstiger Akteure zusammensetzen. Geschäftsführung und Moderation liegt beim Einwohner- und Integrationsamt.
- In diesen Steuerungskreisen erfolgt die gemeinsame verbindliche Verständigung auf operative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern beschriebenen Handlungsziele und auf Indikatoren zur Bemessung von Fortschritten.
- Für die operationalen Ziele wird ein Handlungsprogramm mit jeweils spezifischen Zeitzielen, Messgrößen zur Zielerreichung und ein für alle Steuerungskreise verbindliches Berichtsformat festgelegt.
- Es erfolgen regelmäßige Steuerungsbesprechungen.
- Die Steuerungsgruppe Integration (SG) legt das Controlling fest, berät das Einwohner- und Integrationsamt, wie bei der Erstellung, weiterhin bei der Umsetzung des Konzeptes und stimmt den Gesamtbericht ab.

¹⁹vgl. Aufgabenzuweisung durch Ziffer 3 des Beschlusses 0524 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2001.



6.2 Berichtswesen

Das Einwohner- und Integrationsamt legt den städtischen Gremien jährlich den Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Dieser Bericht enthält Aussagen zu

- den im Berichtsjahr im Rahmen des Integrationskonzeptes durchgeführten Programmen und Maßnahmen,
- dem Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern,
- dem Einsatz von Ressourcen,
- dem Eintreten von Wirkungen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Daten des Monitorings unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechter.

Bei der Beurteilung von Wirkungen ist zu beachten, dass viele Integrationsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Bildung, einen mindestens einjährigen Planungshorizont haben. Wirkungen wie zum Beispiel beim Schulabschluss sind erst nach mehreren Jahren messbar. Hinzu kommt die bekannte Schwierigkeit, unmittelbare kausale Zusammenhänge von Maßnahmen und Wirkungen nachzuweisen.

7. Quellen

Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung: Wiesbadener Monitoringsystem zur Ausländerintegration, Statistische Berichte 2/2003.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik, Berlin 2002.

Eckhart Riehle/Michael Seifert: Stolpersteine interkultureller Verwaltungskommunikation, Wiesbaden 2001.

Gögercin, Süleyman: Lebenssituation der Migranten in der Landeshauptstadt Wiesbaden – eine Analyse der erhobenen Daten und relevanter Fachliteratur -, unveröffentlichtes Manuskript, Hanau 2003.

Gögercin, Süleyman: Dokumentation der Ergebnisse vom Workshop Integration am 03.07.2003 in der Landeshauptstadt, unveröffentlichtes Manuskript, Hanau 2003.

Landeshauptstadt Wiesbaden: Beschluss Nr. 0524 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2001.

Landeshauptstadt Wiesbaden: Beschluss Nr. 0046 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2004.